Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5272**

19. Wahlperiode 25.10.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Dürr, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Thomas L. Kemmerich, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Unübersichtliche Lage zu Straßenausbaubeiträgen

Straßenausbaubeiträge können aufgrund der Kommunalabgabengesetze der Länder festgesetzt und erhoben werden. Gegenstand eines Straßenausbaubeitrages ist eine – etwa in Abgrenzung zu den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) – eine spätere, auf die erstmalige Herstellung folgende, mithin nachträgliche Herstellungsmaßnahme an einer Verkehrsanlage.

Die Lage bei der tatsächlichen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist in Deutschland unübersichtlich. In einigen Ländern werden diese Beiträge nicht mehr erhoben, in anderen wurde die Rechtsgrundlage für die Erhebung gänzlich aufgehoben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchen Ländern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Kommunalabgabengesetz die Rechtsgrundlage für die Festsetzung und Erhebung von sog. Straßen(ausbau)beiträgen abgeschafft?
2. In welchen Ländern sehen nach Kenntnis der Bundesregierung die Kommunalabgabengesetze eine Festsetzung und Erhebung von sog. Straßen(ausbau)beiträgen vor?
3. In welchen Ländern wird trotz der Möglichkeit, gemäß des Kommunalabgabengesetzes Straßen(ausbau)beiträge festzusetzen und zu erheben, nach Kenntnis der Bundesregierung kein Gebrauch gemacht?
4. Wie viele Gemeinden haben nach Kenntnis der Bundesregierung Straßen(ausbau)beiträge seit Bestehen der Bundesrepublik festgesetzt und erhoben (jährliche Betrachtung)?

   Und welchen Anteil haben diese Gemeinden im Verhältnis zur jeweiligen Gesamzahl der Gemeinden?

5. Wie hat sich das jährliche Gesamtvolumen der festgesetzten Straßen(ausbau)beiträge nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen der Bundesrepublik bundesweit entwickelt?
6. Wie hat sich das jährliche Gesamtvolumen der tatsächlich erhobenen und vereinnahmten Straßen(ausbau)beiträge nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen der Bundesrepublik bundesweit entwickelt?
7. Wie hat sich das jährliche Gesamtvolumen der festgesetzten Straßen(ausbau)beiträge nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen der Bundesrepublik in den einzelnen Ländern entwickelt (bitte gesondert nach Ländern darstellen)?
8. Wie hat sich das jährliche Gesamtvolumen der tatsächlich erhobenen und vereinnahmten Straßen(ausbau)beiträge nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen der Bundesrepublik bundesweit entwickelt (bitte gesondert nach Ländern darstellen)?
9. Welche zehn Gemeinde haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwanzig Jahren in der Summe die höchsten Straßen(ausbau)beiträge erhoben und vereinnahmt?
10. Welche zehn Gemeinde haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwanzig Jahren in Relation zu den gewichteten Grundstücksflächen die höchsten Straßen(ausbau)beiträge erhoben und vereinnahmt?
11. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben die Straßenausbaubeiträge nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren in einer Summe bezahlt (jährliche Betrachtung)?
12. Wie viele Bürgerinnen und Bürger konnten die Straßenausbaubeiträge nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren nicht in einer Summe bezahlen und mussten eine Stundung beantragen (jährliche Betrachtung)?

Berlin, den 17. Oktober 2018

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333